I

(Entschließungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)

EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 27. Juli 2022

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der De Nederlandsche Bank

(EZB/2022/27)

(2022/C 297/01)

Der EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.

(2) Die De Nederlandsche Bank hat im Jahr 2018 KPMG Accountants N.V. als ihre externen Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 ausgewählt, wobei ihr Mandat bis zum Geschäftsjahr 2025 verlängert werden kann ([1]).

(3) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der De Nederlandsche Bank, KPMG Accountants N.V., endet nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2022. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2023 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.

(4) Die De Nederlandsche Bank beabsichtigt, das Mandat von KPMG Accountants N.V. bis zum Geschäftsjahr 2025 zu verlängern. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der De Nederlandsche Bank und KPMG Accountants N.V. ist diese Verlängerung möglich —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, KPMG Accountants N.V. als externe Rechnungsprüfer der De Nederlandsche Bank für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 zu bestellen.

([1]) Empfehlung EZB/2018/25 der Europäischen Zentralbank vom 19. Oktober 2018 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der De Nederlandsche Bank (ABl. C 394 vom 30.10.2018, S. 1).

Geschehen zu Frankfurt am Main am 27. Juli 2022.

Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE